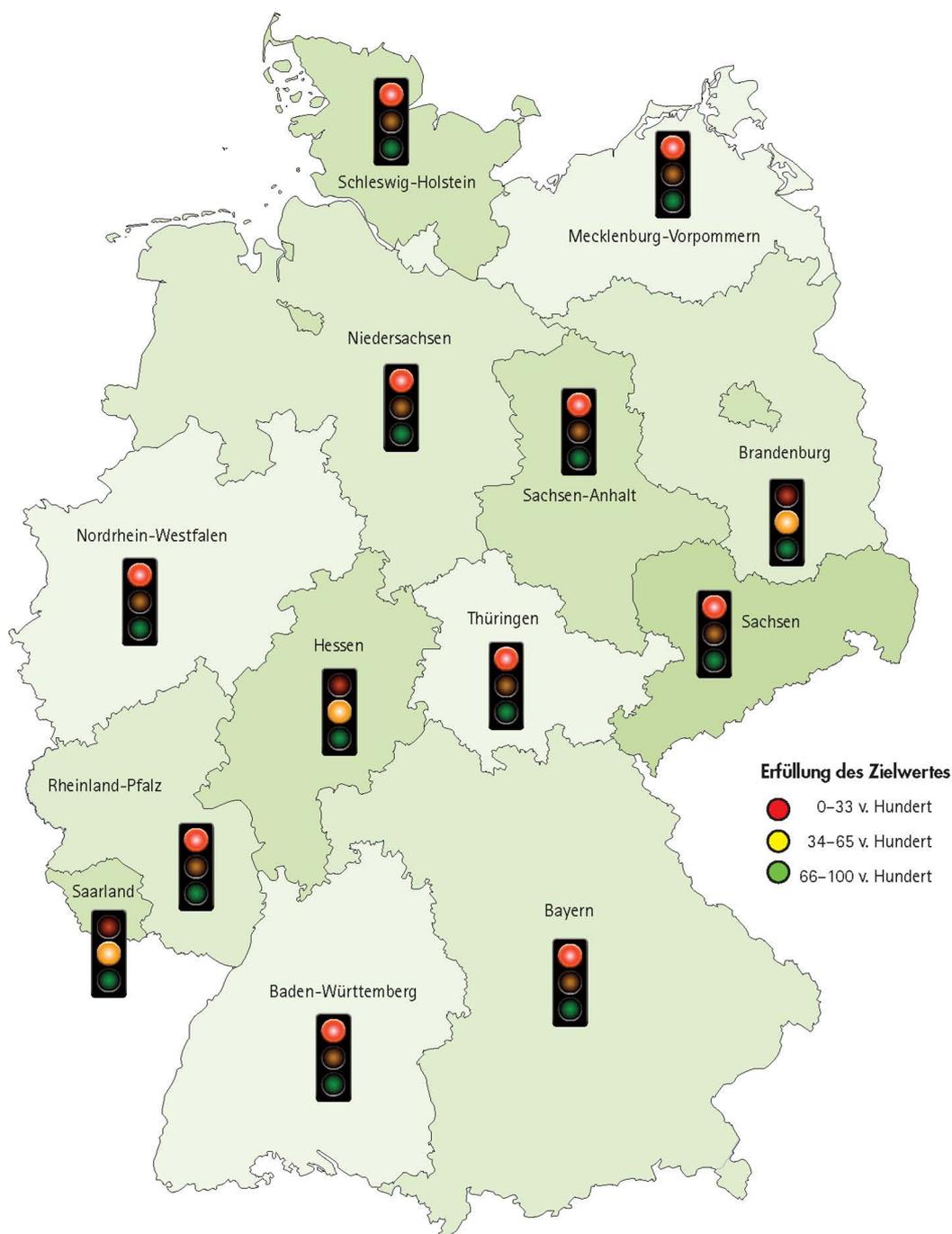


Analyse zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Ländern – Die Bundesländer in der Einzelübersicht

Berlin, 21. März 2014

Im Folgenden werden die Bemühungen der Länder zum Erhalt der biologischen Vielfalt analysiert und einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Gesamtsituation stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Weitere Informationen unter www.bund.net und www.nabu.de

Inhalt

| | |
|-----------------------------|----|
| Baden-Württemberg..... | 3 |
| Bayern | 4 |
| Brandenburg | 5 |
| Hessen | 6 |
| Mecklenburg-Vorpommern..... | 7 |
| Niedersachsen..... | 8 |
| Nordrhein-Westfalen..... | 9 |
| Rheinland-Pfalz | 10 |
| Saarland | 11 |
| Sachsen | 12 |
| Sachsen-Anhalt | 13 |
| Schleswig-Holstein..... | 14 |
| Thüringen | 15 |
| Kontakt:..... | 16 |

Baden-Württemberg

Die grün-rote Landesregierung hat den Naturschutz in Baden-Württemberg vorangebracht. Allerdings konnten innerhalb von zweieinhalb Jahren nicht alle Versäumnisse der Jahre zuvor aufgearbeitet werden. Deshalb ist die Situation des Naturschutzes noch immer als kritisch zu bewerten und die Biodiversitäts-Ampel steht an den meisten Stellen weiterhin auf Rot. Auch im Bundesländervergleich gibt es weiterhin an einigen Punkten Aufholbedarf.

Die grün-rote Landesregierung hat gegenüber NABU und BUND Wort gehalten, was die Sachmittel für den Naturschutz in Baden-Württemberg betrifft. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden sich die Mittel für den Naturschutz verdoppelt haben – von rund 30 Millionen auf rund 60 Millionen Euro pro Jahr. Nicht wesentlich gebessert hat sich allerdings die Personaldecke im Naturschutz. Darüber hinaus sind weitere Stellenabbauprogramme angekündigt, was aus Sicht von BUND und NABU absolut inakzeptabel ist. Damit entstehe die groteske Situation, dass zwar genug Geld da ist für die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Naturschutz, aber zu wenig Personal, um diese auch umzusetzen. Ganz zu schweigen von den über die Gesetzespflichten hinaus gehenden Zielen der Biodiversitätsstrategie des Bundes und der Naturschutzstrategie des Landes, die erforderlich sind, um das Artensterben zu stoppen.



Beim Ziel der Naturwaldentwicklung auf fünf Prozent der Waldfläche Baden-Württembergs ist das Land noch deutlich von den Zielvorgaben der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt entfernt. Die Landesforstverwaltung richtet sukzessive Waldrefugien von mindestens ein Hektar Fläche ein, die zur Erhöhung der Strukturvielfalt und zum Prozessschutz im Staatswald beitragen sollen. In den nächsten Jahren werden noch Kernzonen des neu ausgewiesenen Nationalparks Schwarzwald und eines geplanten Biosphärengebiets die Prozessschutzfläche erhöhen. Die Neuausweisung und Vergrößerung von Bannwäldern ist jedoch weiterhin nötig, damit sich das Land den selbst gesteckten Zielen nähert. Nötig ist darüber hinaus auch eine engagierte finanzielle und beratende Unterstützung des Kommunal- und Privatwaldes, die bei der Wildnisentwicklung hinterherhinken, denn nur 24 Prozent der Waldfläche in Baden-Württemberg sind in Staatshand. Die Wildnisentwicklung in Form der Entwicklung halboffener Landschaften zum Beispiel auf ehemaligen Truppenübungsplätzen ist bisher in Baden-Württemberg leider kaum Thema.

Seit 2012 hat sich sowohl die Zahl der abgeschlossenen NATURA 2000-Managementpläne als auch die Zahl der Pläne in Bearbeitung deutlich erhöht, so dass inzwischen knapp 57 Prozent der erforderlichen Pläne abgeschlossen oder in Bearbeitung sind. Das selbst gesteckte Ziel 2018 zum Abschluss aller Managementpläne ist aber wohl nicht realistisch. Auf der Habenseite steht die Gründung neuer Landschaftserhaltungsverbände, die vom Land institutionell unterstützt werden. Inzwischen haben 25 von 35 Landkreisen einen Landschaftserhaltungsverband und eine behördliche Fachkraft, die sich vorrangig der Umsetzung von NATURA 2000 widmen sollen.

Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten ist das Land vom selbst gesteckten Ziel, der Erreichung des Bundesdurchschnitts, unverändert weit entfernt. Hier hat sich in den vergangenen Jahren wenig getan. Dies könnte sich nur ändern, wenn eigenes Personal bei den Regierungspräsidien dafür abgestellt wird.

BUND und NABU loben die Landesregierung für die Förderung der Biologischen Landwirtschaft. Das Land konnte den Anteil der Bio-Anbaufläche deutlich steigern. Bei der anstehenden Fortschreibung des Agrarumweltprogramms MEKA ist der ökologische Landbau ausreichend und angemessen zu fördern, damit dieser positive Trend verstärkt wird und das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie näher rückt.

Bayern

Wie in vielen Ländern bleibt die Ampel auch in Bayern auf Rot. Geringe Fortschritte beim Umgang mit dem europäischen Netzwerk Natura 2000, keine wesentlichen Anstrengungen bei der Stärkung von Wildnis- und Waldprozessschutzentwicklung sowie die Umsetzung von Natura 2000 lassen seit 2010 die Gesamtbewertung unverändert bleiben. Vom Innovationsmotor Bayern keine Spur.



Wildnisflächen und Waldprozessschutzflächen

Neben den Kernflächen der Nationalparke und Biosphärenreservate sind die vorhandenen Naturwaldreservate insgesamt viel zu kleinflächig, als dass sie Wildnisansprüchen funktional genügen könnten und bleiben daher unberücksichtigt. Die Teilampeln für diese Kategorie liegen weiterhin im roten Bereich, so dass noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (2% der Landesfläche unter Prozessschutz, 5 % der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung) bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Die Naturwaldflächen sind zu kleinflächig, um Wildnisansprüchen funktional genügen zu können.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Für die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zeigt die Ampel auch in Bayern rot. Die Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne geht zu langsam voran, die Pläne weisen inhaltliche Defizite auf, neue Impulse für eine verstärkte Umsetzung sind in den letzten zwei Jahren ausgeblieben, für die Umsetzung der Managementpläne sind keinerlei zusätzlich Mittel vorgesehen, der „bayerische Weg“ der Umsetzung bleiben vorrangig freiwillige Vereinbarungen, was aber keineswegs ausreichend ist. Problematisch ist auch der mangelnde rechtliche Schutz der Gebiete. Die Vogelschutzgebiete haben nur einen allgemeinen Schutz erhalten, der aber nur die jeweiligen Arten und die Abgrenzung des Gebietes aufzeigt. FFH-Gebiete haben grundsätzlich keinen Schutzstatus erhalten, sofern sie ihn nicht schon vorher hatten.

Naturschutzgebiete

Mit weniger als 2,5% als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Bayern wie auch in den Vorjahren auf niedrigem Niveau einen Platz im unteren Mittelfeld des innerdeutschen Vergleichs. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ (NSG) ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotop- und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. In den meisten Regierungsbezirken werden NSGs kaum noch ausgewiesen. Grund auch: die Überlastung der wenigen Mitarbeiter. Die Defizite in diesem Bereich sind für Bayern insofern von besonderer Bedeutung, weil die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 für bisher keinen eigenen, ausreichenden und rechtlich verbindlichen Schutz genießen..

Ökolandbau

Der Anteil der Ökolandbaufläche in Bayern konnte sich leicht steigern und hat damit die kritische rote Marke knapp überschritten. Wurde in der Landwirtschaft im Jahr 2012 weniger als ein Drittel des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht (20% Anteil des ökologischen Landbaus). Mit seiner Initiative Ökoregion 2020 hat Minister Brunner zwar neue Aktivitäten, wie z.B. Bioregionen und eine 2.Schule für Ökolandbau in Gang gebracht, doch sind die Anstrengungen im Bereich Forschung, Beratung, Verbraucheraufklärung, Verwertung von Bioprodukten in staatlichen Einrichtungen noch sehr verbesserungsbedürftig. So rechtfertigt das in Aussicht gestellte Ziel ein Umschwenken unserer Bewertung von Rot auf Gelb. Die gesteckten Ziele werden jedoch nur mit vermehrter Anstrengung zu erreichen sein.

Brandenburg

Brandenburg bleibt auch 2014 mit einer gelben Ampelbewertung wie in den Vorjahren ohne wesentliche Verbesserung im Umgang mit seiner biologischen Vielfalt. Besonders kritisch ist die Entwicklung im Ökolandbau, dessen Entwicklung sich erstmals seit vier Jahren in einen negativen Trend umgekehrt hat.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Die Wildnisentwicklung in den bestehenden Gebieten hat sich verbessert. Die Teilampeln für diese Kategorie liegen jedoch weiterhin im roten Bereich, so dass noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (zwei Prozent der Landesfläche unter Prozessschutz, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Langsam, aber stetig wächst die Abdeckung der bestehenden Schutzgebiete mit Managementplänen in Brandenburg, doch sind bislang noch nicht einmal die Hälfte der FFH- und Vogelschutzgebiete so weiterentwickelt, dass weitere Verschlechterungen effektiv verhindert werden können.

Naturschutzgebiete

Erst zwei Drittel des Zielwertes von zehn Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiet sind erreicht, Brandenburg scheint eingefroren. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotop- und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können.

Ökolandbau

Der Ökolandbau in Brandenburg sinkt. Wurde in der Landwirtschaft im Jahr 2012 noch fast zwei Drittel des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht (20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus), so gefährdet die Entwicklung in Brandenburg die bislang erreichten guten Entwicklungen für eine nachhaltige Landwirtschaft. Hier muss die Landesregierung nachsteuern, um Brandenburg wieder zu einem der Spitzenreiter beim Ökolandbau zu machen.

Hessen

Erstmals scheint sich der negative Naturschutztrend in Hessen in andere Bahnen zu lenken, so dass in diesem Jahre die Ampel auf Gelb geschaltet werden konnte. Geschuldet ist dies vor allem einer konsequenteren Gestaltung der Managementplanungen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Doch ist auch hier Vorsicht geboten: ein Managementplan allein macht noch keinen guten Schutz der Gebiete. Es bleibt abzuwarten, ob die Verbesserungen auf dem Papier auch die dringend notwendige positive Entwicklung der Artenvielfalt vor Ort bringen. Hier ist die neue Landesregierung aufgerufen, insbesondere den landwirtschaftlichen Vertragsnaturschutz und die forstliche Bewirtschaftung der Gebiete zu verbessern.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Wildnis entwickelt sich nur zaghaf und sehr kleinflächig. Die Teilampeln für diese Kategorie liegen weiterhin im roten Bereich, so dass noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, davon zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen. In Hessen sind dafür noch erhebliche weitere Flächenbereitstellungen zu realisieren. Neben dem Land (bisher erst sechs Prozent des Staatswaldes) sind hierzu auch die kommunalen Waldeigentümer gefordert.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Für viele FFH- und Vogelschutzgebiete sind die dauerhaften Schutzmaßnahmen nun in Managementplänen festgelegt. Ob die darin vorgesehenen Maßnahmen allerdings zum erhofften Erfolg im Natur- und Artenschutz führen, muss sich erst noch zeigen. Insbesondere im Wald täuscht ein falsches Bewertungssystem auch dort einen „guten Zustand“ vor, wo keiner ist.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind auch in Hessen weiterhin Mangelware, weil viele Jahre lang ein gesetzlicher „Vorrang Vertragsnaturschutz“ bestand. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotop und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten oder nutzungsfreie Kernflächen im Staatswald rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Die neue Landesregierung ist gefordert, Schutzgebietsausweisungen wieder gleichrangig mit dem Vertragsnaturschutz im Gesetz zu verankern.

Ökolandbau

Auch wenn es noch nicht zum Erreichen des Zielwertes für 2020 reicht, so konnte sich in Hessen die Anbaufläche im Ökolandbau erfreulicherweise deutlich steigern. Die positive Entwicklung der Jahre 2010 und 2012 sorgt für eine stärkere Annäherung an das Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus). Das reicht zwar noch nicht für eine „Grüne Ampel“, macht aber die Zielerreichung deutlich wahrscheinlicher als noch vor vier Jahren. Auch hier muss die Landesregierung beweisen, dass mit ihr die Trendwende gelingt.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist 2014 wieder mit einer roten Ampel bedacht worden. Eine der wesentlichsten Ursachen der veränderten Bewertung ist der dramatische Zusammenbruch des Ökolandbaus, der auf den Wert von 2010 zurückgefallen ist. Auch wenn die Schutzgebietsflächen sich besser entwickeln und auch die Waldwildnis deutlichere Chancen bekommt, zeigt gerade Mecklenburg-Vorpommern: eine Schutzgebietsausweisung allein macht noch keinen umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Mit der deutlicheren Ausweisung und Darstellung von Wildnisflächen im Wald hat Mecklenburg-Vorpommern bei allen Schwächen in der praktischen Umsetzung wichtige Schritte in die richtige Richtung begonnen, um jedoch die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (zwei Prozent der Landesfläche unter Prozessschutz, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen, sind noch deutlichere Anstrengungen nötig.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Der ernstgemeinte, konsequente Schutz der Flächen im europäischen Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 bleibt auch in Mecklenburg-Vorpommern eine drängende Zukunftsaufgabe für den Naturschutz. Auch 20 Jahre nach dem Beginn der Ausweisung der Schutzgebiete sind nicht für alle Schutzgebiete ausreichende Managementpläne erstellt worden, und ein konsequenter Schutz sowie ausreichende Unterstützung für den Landschaftserhalt insbesondere durch naturschutzgerechte Landwirtschaft fehlt in der Regel.

Naturschutzgebiete

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten, u.a. zum verbindlichen Schutz von Natura 2000 entwickelt sich nur langsam weiter. Hier bedarf es durch die Landesregierung einer deutlichen Stärkung des Naturschutzes vor Ort! Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotope und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Dafür muss es aber auf weiteren Flächen zur Anwendung kommen, was momentan leider noch zu wenig geschieht.

Ökolandbau

Der Ökolandbau lag zwar schon 2010 bei fast der Hälfte des 20 Prozent-Ziels aus der Nachhaltigkeitsstrategie. Seitdem hat sich aber kaum etwas bewegt. Die Stagnation des ÖL in MV ist zum einen von den Weichenstellungen der Landesregierung abhängig, die ÖL-Prämie wird konstant auf einem mittelhohen Niveau angeboten. Für einen anderen Teil sind allerdings Rahmenbedingungen verantwortlich, die weitgehend nicht in der Hand der Landesregierung liegen, sondern durch Teile der europäischen Agrarpolitik verursacht werden. Die Landespolitik muss hier endlich den Rahmen schaffen, der es den Landwirten ermöglicht verstärkt auf den Zukunftsmarkt Ökolandbau zu setzen. Es fehlt bisher ein umfassendes und in sich geschlossenes Aktionsprogramm bzw. Gesamtkonzept zum Ökolandbau. Stattdessen boomen industrielle Massentierhaltung und Maisanbau zur Produktion von Biogas, was insbesondere zu Lasten der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft geht.

Niedersachsen

Noch verhalten sind die Verbesserungen in Niedersachsen. So bleibt im Jahr eins nach dem Regierungswechsel die Ampel vorerst auf Rot. Die Einschnitte aus den vergangenen beiden Legislaturperioden bei den Naturschutzbehörden und der Naturschutzpolitik sind im ersten Jahr von der neuen Landesregierung nur in Ansätzen korrigiert worden. Jetzt müssen die Fehler der Vergangenheit zügig, kraftvoll und nachhaltig korrigiert werden.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Die neue Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel der dauerhaften „Natürlichen Waldentwicklung“ auf fünf Prozent der Waldfläche (zehn Prozent im öffentlichen Wald) und hat in Aussicht gestellt, zehn Prozent des landeseigenen Waldes dafür bereit zu stellen. Auch wenn damit grundsätzliche politische Weichen gestellt wurden, sind bei der praktischen Umsetzung noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele zu erreichen. Insbesondere muss die Größe der Einzelflächen auch eine langfristige natürliche Waldentwicklung ermöglichen. Bundesweit liegt der Anteil von Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung bei 1,9 Prozent; die Zahlen für Niedersachsen sind nicht offengelegt, nach Schätzungen von BUND und NABU liegt der Wert bei 1,1 Prozent.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Für die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zeigt die Ampel in Niedersachsen rot. Die Strategie der alten Landesregierung, die gemeldeten NATURA 2000-Gebiete möglichst durch freiwillige Vereinbarungen zu schützen, ist gescheitert. Bisher ist noch nicht einmal die Hälfte der NATURA 2000-Flächen in Niedersachsen ausreichend geschützt. Die Umsetzung verläuft zumeist schleppend und in einigen Fällen gesetzeswidrig. In einem Großteil der niedersächsischen FFH-Gebiete wurde mit der Erarbeitung oder der rechtskonformen Änderung von Schutzgebietsverordnungen noch nicht einmal begonnen. Auch die notwendige Erstellung von Managementplänen für die Schutzgebiete ist bei weitem noch nicht abgeschlossen und muss daher deutlich forciert werden.

Naturschutzgebiete

Weiterhin im Mittelfeld stagniert die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Mit weniger als vier Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Niedersachsen wie in den Vorjahren einen Platz im unteren Mittelfeld. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotope und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Dafür muss es aber auf weiteren Flächen zur Anwendung kommen. Auch ein Jahr nach dem Regierungswechsel fehlt eine erkennbare Unterstützung für naturschutzorientierte Gebietsausweisungen.

Ökolandbau

Der Ökolandbau in Niedersachsen hat sich seit vier Jahren auf gleichem Niveau eingependelt. Weiterhin wird in der Landwirtschaft nur ein Drittel des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht (20-Prozent-Anteil des ökologischen Landbaus). Die neue Landesregierung hat als einen der ersten Schritte die EU-Prämien für den Ökolandbau erhöht. Zu hoffen ist, dass eine konsequente Ausgestaltung der Förderrichtlinien für die neue EU-Förderperiode die angestrebte Trendwende einleitet, die sich hoffentlich in kommenden Bewertungen widerspiegeln wird.

Nordrhein-Westfalen

Die Ampel für Nordrhein-Westfalen zeigt noch nicht Gelb. Beim Flächenanteil der Naturschutzgebiete kann das Land punkten, in allen anderen Kategorien bleibt es trotz leichter Aufwärtsentwicklungen weit hinter den Zielwerten zurück.

Hier zeigt sich eindrücklich, warum die aktuell in Bearbeitung befindliche Biodiversitätsstrategie des Landes dringend benötigt wird – es fehlt bisher an einer ressortübergreifenden strategischen Ausrichtung des Biodiversitätsschutzes.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Die Größe der staatlichen, dauerhaft für den Prozessschutz gesicherten Flächen (Wildnis) ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben – auf einem sehr niedrigen Niveau. Ohne die Ausweisung eines weiteren Nationalparks sowie die Etablierung weiterer Waldprozessschutzflächen /Naturwälder im Land wird keine Besserung zu erreichen sein. Hier ist die Landesregierung gefordert, bestehende Überlegungen nun zügig voran zu bringen. Der Flächenanteil der Naturwaldreservate und der bewaldeten Kernzonenbereiche in Großschutzgebieten stagniert ebenso wie derjenige der Wildnisflächen insgesamt. Im Staatswald wurden zwar Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen. Diese entsprechen aber nicht den in dieser Auswertung zugrunde gelegten Kriterien. Selbst unter Berücksichtigung der Wildnisentwicklungsgebiete ändert sich die Bewertung nicht. Die öffentliche Hand in NRW muss sich deutlich mehr anstrengen, um das Ziel von fünf Prozent (bzw. zehn Prozent im öffentlichen Wald) dauerhaft natürlicher Waldentwicklung zu erreichen.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Verwaltung in NRW betrachtete früher die ohnehin existierenden Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete als Managementpläne, sofern es flächenmäßige Überlagerungen zwischen NSG- und FFH-Gebieten gab. Inzwischen erfolgt jedoch eine Neuerarbeitung der FFH-Managementpläne entsprechend der EU-Vorgaben. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, ist aber noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine Verbesserung in der Ampelbewertung erkennbar ist. Insbesondere die massive Verschlechterung des Grünlandes erfordert eine konsequente Managementplanung, die derzeit nicht gegeben ist. Ähnliches lässt sich für die Managementpläne zu den Vogelschutzgebieten konstatieren: Hier liegt erst eine sehr geringe Anzahl fertiger Pläne vor Angesichts der zu erwartenden negativen Trends in den nationalen FFH- und Vogelschutzberichten besteht dringender Handlungsbedarf.

Naturschutzgebiete

Mit nun acht Prozent der Landesfläche hat NRW den Flächenanteil der Naturschutzgebiete noch einmal etwas ausbauen können und steht in dieser Kategorie im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Gleichwohl gibt es auch hier noch weiteren Handlungsbedarf, insbesondere zur Sicherung des Biotopverbundes und zur Qualität der Schutzgebietsverordnungen.

Ökolandbau

Der Anteil der biologischen Landwirtschaft ist weiter gewachsen – wenn auch auf einem sehr niedrigen Niveau – und beträgt nun 4,8 Prozent der gesamten Landwirtschaftsfläche. Vom in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zielwert von 20 Prozent ist das Land damit noch weit entfernt.

Rheinland-Pfalz

Für Rheinland-Pfalz steht die Ampel noch auf rot. Im Bereich Wildnis- und Waldprozessschutzflächen gibt es zwar positive Entwicklungen, diese sind jedoch noch nicht rechtskräftig. Auch im Bereich des Biolandbaus konnten Fortschritte erzielt werden. Die Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete und die rechtliche Sicherung von Lebensräumen durch Naturschutzgebiete stagnieren unverändert. Eine Länderstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt steht immer noch aus und sollte daher endlich ressortübergreifend erarbeitet werden.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Die Flächenanteile für Wildnis und für Prozessschutz im Wald/ Naturwälder stagnieren seit Jahren. Um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gesetzten Ziele auch in Rheinland-Pfalz erreichen zu können, bedarf es der konsequenten Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die geplante Ausweisung des Nationalparks Hochwald kann ein solcher Baustein auf dem Weg zur Zielerreichung sein: Die Landesregierung ist jetzt aufgefordert, dessen weitere Planung zügig voran zu bringen und nicht von dem Ziel 75 Prozent Prozessschutzfläche im Nationalpark abzuweichen. Weiterhin muss 16 Jahre nach der Gründung des Biosphärenreservates Pfälzerwald endlich eine Ausdehnung der Kernzone auf mindestens drei Prozent Flächenanteil stattfinden. Positiv werden sich das Alt- und Totholzkonzept sowie die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes auswirken, so dass hier insgesamt in den nächsten Jahren deutliche Verbesserungen zu erwarten sind.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Beim Anteil der als FFH-Gebiet ausgewiesenen Landesfläche liegt RLP zwar weiterhin auf einem der vorderen Plätze. Es hapert jedoch an der inhaltlichen Unterfütterung: Für 120 FFH-Gebiete bzw. 57 Vogelschutzgebiete liegen erst fünf bzw. acht fertig gestellte Managementpläne vor. Ein Großteil der übrigen Pläne ist mittlerweile zwar immerhin in Bearbeitung, dennoch ist es zurzeit nur der große Flächenanteil, der die Ampel für die FFH- und Vogelschutzgebiete von rot auf gelb rettet. Angesichts der sehr geringen Anzahl fertiger Pläne besteht ein dringender Handlungsbedarf, da der Schutz wertvoller FFH- und Vogelschutzgebiete sonst nicht gewährleistet ist.

Naturschutzgebiete

Mit weniger als zwei Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Rheinland-Pfalz seit Jahren einen der hintersten Plätze im innerdeutschen Vergleich. Zur Sicherung wertvoller Biotope und regionaler Vorkommen bedrohter Arten, zur rechtlichen Sicherung zentraler Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten, und nicht zuletzt auch für den Biotopverbund stellt die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ein wesentliches Element dar, das zukünftig verstärkt genutzt werden muss.

Ökolandbau

Stagnierte der Anteil ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche von 2010 zu 2012 noch auf niedrigem Niveau (vier Prozent), ist diesmal eine Verbesserung festzustellen. Auf 6,3 Prozent wird aktuell im Land biologische Landwirtschaft betrieben. Damit ist die gelbe Ampel in unmittelbarer Reichweite, bis zum nationalen Zielwert von 20 Prozent ist es jedoch auch dann noch ein langer Weg.

Saarland

Mit durchweg auf gelb stehenden Ampeln liegt das Saarland insgesamt betrachtet an der Spitze des bundesdeutschen Vergleichs zum Biodiversitätsschutz in Deutschland. Auffällig in diesem Zusammenhang ist sicher, dass das Land dafür in keiner Teilkategorie eine grüne Ampel erreichen muss, was wohl mehr über die Mitbewerber im föderalen Wettbewerb aussagt als über die tatsächliche eigene Leistung.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Der Anteil an Naturwaldreservaten und weiteren Wildnisflächen im Saarland stagniert. Die Teilampeln für diese Kategorie liegen daher weiterhin im mittleren gelben Bereich, so dass noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (zwei Prozent der Landesfläche unter Prozessschutz, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Die vielfältigen Bemühungen der saarländischen Forstverwaltung, über Kernzonen von Großschutzgebieten und Naturwaldreservaten hinaus zur naturnahen Waldentwicklung durch Nutzungsaufgabe beizutragen, sind grundsätzlich aner kennenswert und werden explizit begrüßt. Aufgrund der nicht dauerhaften dinglichen Sicherung entsprechender Flächen und der schweren Vergleichbarkeit mit anderen „weichen“ Maßnahmen in anderen Ländern werden sie für diese Ampel jedoch nicht berücksichtigt.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Zwei Drittel der Managementpläne für die FFH-Gebiete liegen mittlerweile vor, ebenso gut die Hälfte der Managementpläne für die Vogelschutzgebiete. Die verbleibenden Pläne sind weitgehend in Bearbeitung. Der Erarbeitungsprozess soll für sowohl FFH- und Vogelschutzgebiete bis zum Jahr 2017 abgeschlossen sein. Damit ist das Saarland zwar nicht wirklich schnell in der Umsetzung, für den innerdeutschen Vergleich reicht es dennoch zur Spitzenposition. Während die Erarbeitung läuft sollte die Umsetzung der Pläne konsequent in den Blick genommen werden, um weitere Verzögerungen bei der Sicherung wertvoller Lebensräume und Arten zu vermeiden.

Naturschutzgebiete

Mit gut vier Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt das Saarland hier wie auch in den Vorjahren einen Platz im vorderen Mittelfeld des innerdeutschen Vergleichs. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ als wichtiges Instrument für die Sicherung wertvoller Biotope und regionaler Vorkommen bedrohter Arten sollte zukünftig noch stärker genutzt werden.

Ökolandbau

Die Tendenz im Ökolandbau zeigt im Saarland wieder nach oben. Mit einem Anteil von 10,6 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird immerhin mehr als die Hälfte des nationalen Zielwertes (20 Prozent Ökolandbau werden in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt) erreicht und damit ein Platz in der bundesweiten Spitzengruppe. Die Ampel steht daher weiterhin solide auf gelb, es ist jedoch noch geraumes Entwicklungspotenzial vorhanden.

Sachsen

In Sachsen steht die Ampel auf rot. Allein der Bereich der FFH-Managementplanung gibt Anlass zur Hoffnung, wurden doch für nahezu alle Gebiete zwischenzeitlich Pläne fertig gestellt. In den anderen Kategorien bestehen allenfalls minimale Verbesserungstendenzen, z.T. sind sogar rückläufige Tendenzen feststellbar.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Der Anteil an Naturwaldreservaten stagniert im Land seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau, jedoch hat der Waldanteil in den einen dauerhaften Prozessschutz gewährleistenden Kernzonen von Großschutzgebieten etwas zugenommen. Für eine substantielle Verbesserung reicht dies jedoch nicht aus, die Ampeln der beiden Kategorien bleiben auf rot.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Für nahezu alle FFH-Gebiete wurden inzwischen die Managementpläne fertig gestellt, weshalb die Ampel in dieser Teilkategorie auf grün springt. Als nächstes steht die konsequente Umsetzung der Planung an, denn Papier ist geduldig und nur ein stringentes Management kann den Erhalt wertvoller Arten und Lebensräume sicherstellen. Ganz anders sieht es zudem im Bereich der Vogelschutzgebiete aus: Hier konnte die ursprünglich ambitionierte Managementplanung bisher nicht umgesetzt werden, nur wenige Pläne sind überhaupt fertig gestellt, ein einzelner in Bearbeitung. So springt die Ampel in dieser Kategorie wieder auf rot, der grüne Schimmer von vor zwei Jahren entsprang wohl eher der Blendung schönen Wunschdenkens als tatsächlicher praktischer Umsetzung durch die Verwaltung. Hier ist die Landesregierung dringend aufgefordert nachzubessern und auch für die Vogelschutzgebiete zeitnah eine systematische Managementplanung vorzulegen.

Naturschutzgebiete

Mit 2,8 Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Sachsen wie auch in den Vorjahren auf stagnierend niedrigem Niveau einen hinteren Platz im innerdeutschen Vergleich. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist ein wichtiges Instrument, mit dem wertvolle Biotope und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, wesentliche Teile von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Deshalb muss sie auf weiteren Flächen zur Anwendung kommen, was momentan leider nicht geschieht.

Ökolandbau

Der Anteil des Ökolandbaus in Sachsen ist rückläufig. War im Jahr 2012 noch nahezu ein Drittel des nationalen Zielwertes (20 Prozent Ökolandbau werden in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt) erreicht, ist es heute nur mehr knapp ein Fünftel. Nur noch auf 3,9 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ökologisch gewirtschaftet, so dass die Ampel deutlich auf rot steht.

Sachsen-Anhalt

Für Sachsen-Anhalt steht die Ampel insgesamt weiterhin auf rot. In einzelnen Teilbereichen sind gegenüber 2012 jedoch Verbesserungen erkennbar, insbesondere bei der Walddynamik und bei den Vogelschutzgebieten. Beim Ökolandbau hingegen zeigt der Trend wieder nach unten.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Während der Anteil an Naturwaldreservaten seit Jahren stagniert, führt eine Vergrößerung der in Kernzonen gelegenen Prozessschutzflächen zu einem geringen Anstieg der Wildnisfläche in Sachsen-Anhalt. Für den langfristig staatlich gesicherten Prozessschutz im Wald bedeutet dies sogar einen nicht unerheblichen Zuwachs, so dass in der Kategorie Walddynamik erstmals die Ampel auf gelb springt. Gleichwohl sind noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (zwei Prozent der Landesfläche unter Prozessschutz, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung, zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Aufstellung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete kommt in Sachsen-Anhalt nur langsam voran. Für die Vogelschutzgebiete sind mittlerweile 1/3 der Pläne fertiggestellt worden, ein weiteres Drittel ist in Bearbeitung, so dass die Ampel hier nun gelb zeigt. Weniger zufriedenstellend ist die Situation bezüglich der FFH-Gebiete, von denen es im Land wesentlich mehr gibt als Vogelschutzgebiete. Hier sind erst für gut ein Viertel der 265 Gebiete Maßnahmenpläne in Erarbeitung oder gar fertig gestellt. Dies stellt keine substanzielle Verbesserung gegenüber 2012 dar, die Ampel bleibt auf rot. Es sind dringend wesentliche Anstrengungen nötig, um einen effektiven Schutz der Gebiete zu garantieren.

Naturschutzgebiete

Mit gut drei Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Sachsen-Anhalt hier wie auch in den Vorjahren auf stagnierend niedrigem Niveau einen Platz im Mittelfeld des innerdeutschen Vergleichs. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist jedoch ein wichtiges Instrument, mit dem wertvolle Biotop- und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, wesentliche Teile von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Dafür muss es aber auf weiteren Flächen zur Anwendung kommen.

Ökolandbau

Von 2010 auf 2012 war in Sachsen-Anhalt noch nahezu eine Verdoppelung der ökologischen Landbaufläche zu konstatieren, womit mehr als ein Drittel des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht war (20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus). Leider hat sich die Entwicklung nun umgekehrt: Heute sind es nur noch knapp ein Viertel auf dem Weg zur Zielerreichung, auf lediglich 4,6 Prozent der Landwirtschaftsfläche wird nach Ökokriterien gewirtschaftet, was einen Platz im Tabellenkeller und eine rote Ampel bedeutet.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein steht zum dritten Mal in Folge die Ampel auf rot. Das Land bleibt damit Schlusslicht aller Bundesländer. Es gibt in allen untersuchten Bereichen enormen Nachholbedarf. Zwar sind die verstärkten Bemühungen im Bereich der FFH-Managementplanung anzuerkennen, sie kommen aber zu spät. Gleichzeitig wird die Managementplanung für die Vogelschutzgebiete vernachlässigt. Eine Strategie der Landesregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt fehlt weiterhin.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Weite Bereiche des Schleswig-Holsteinischen Nationalparks Wattenmeer liegen außerhalb des Festlandes, während es im terrestrischen Bereich keinerlei Wildnisflächen gibt, von einigen wenigen kleinen Naturwaldreservaten abgesehen. Das Landschaftsbild wird überwiegend durch Flächen der Landwirtschaft geprägt, drastisch zunehmend dabei die industrielle Agrarproduktion. Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland. Nur ein geringer Anteil der Bäume hat bisher ein Alter von über 100 oder gar 140 Jahren erreicht. Die dauerhafte (dingliche) Sicherung von Waldprozessschutzflächen/ Naturwäldern sollte zukünftig eine hohe Priorität haben. Insbesondere nehmen die Landesforsten ihre Vorbildfunktion nicht hinreichend wahr. Die Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie für Wildnis- und natürliche Waldentwicklung liegen weiterhin in großer Ferne.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Der Schwerpunkt hinsichtlich der EU-Naturschutzrichtlinien liegt in Schleswig-Holstein auf der Umsetzung der FFH-Managementplanung, da hier die von der EU gesetzte Frist bereits verstrichen ist. Diese Bemühungen führen für die FFH-Managementplanungen zwar zu einer inzwischen nur noch gelben Ampel, die entsprechende Managementplanung für die Vogelschutzgebiete jedoch leidet darunter – nur eine geringe Anzahl von Plänen wurde für diese wichtigen Schutzgebiete bisher fertig gestellt. Dies führt zu einer roten Ampel für die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und zeigt dringenden Handlungsbedarf auf.

Naturschutzgebiete

Mit weniger als drei Prozent als terrestrisches Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche stagniert Schleswig-Holstein auf niedrigem Niveau. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotope und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Weitere Naturschutzgebiete müssten ausgewiesen werden.

Ökolandbau

Nach einem Einbruch von 2010 zu 2012 verbleibt der Flächenanteil des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein unverändert auf niedrigstem Niveau. Auch in 2013 ergriffene Maßnahmen führten lediglich zu einer Stagnation auf 3,5 Prozent. Mit der hohen Diskrepanz zum nationalen Zielwert von 20 Prozent im Rahmen der der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verbleibt die Ampel in dieser Kategorie auf „rot“.

Thüringen

Die Aktivitäten Thüringens im Biodiversitätsschutz sind bisher überschaubar. Während die Flächensicherung für Wildnisentwicklung und natürliche Walddynamik immerhin im gelben Bereich rangiert, kommt die Managementplanung für FFH- und Vogelschutzgebiete kaum vom Fleck und sorgt für eine weiterhin tiefrote Ampelfarbe.



Wildnisgebiete und Naturwälder

Während der Anteil an Naturwaldreservaten seit Jahren stagniert, führt eine Vergrößerung der in Kernzonen gelegenen Prozessschutzflächen zu einem geringen Anstieg der Wildnisfläche auf 0,7 % in Thüringen. Die Teilampeln für diese Kategorien liegen jedoch weiterhin im unteren gelben Bereich, so dass noch weitere erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt formulierten Ziele (zwei Prozent der Landesfläche unter Prozessschutz, fünf Prozent der Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung, zehn Prozent im öffentlichen Wald) bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

FFH- und Vogelschutzgebiete

Für die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zeigt die Ampel in Thüringen dunkelrot. Trotz jahrelanger Vorlaufzeit wurde bis heute noch kein Managementplan für FFH- oder Vogelschutzgebiete fertiggestellt. Bisher wurden lediglich einzelne Fachbeiträge für Gebietsteile erarbeitet oder in Auftrag gegeben.

Naturschutzgebiete

Mit drei Prozent als Naturschutzgebiet ausgewiesener Landesfläche belegt Thüringen wie auch in den Vorjahren auf niedrigem Niveau einen Platz im unteren Mittelfeld des innerdeutschen Vergleichs. Es hat aber als eines der wenigen Ländern einen minimal positiven Trend aufzuweisen, der jedoch lediglich im Promillebereich liegt. Die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“ ist aus Sicht der Naturschutzverbände ein wichtiges Instrument, mit dem z.B. wertvolle Biotope und regionale Vorkommen bedrohter Arten gesichert, bedeutende Bereiche von Vogelschutz- und FFH-Gebieten rechtlich geschützt und der regionale Biotopverbund gestärkt werden können. Dafür muss es aber auf weiteren Flächen zur Anwendung kommen, was momentan leider noch zu wenig geschieht.

Ökolandbau

Wurde in der Landwirtschaft im Jahr 2012 noch nahezu ein Drittel des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht (20 Prozent Anteil des ökologischen Landbaus), so hat sich die Entwicklung nun umgekehrt: Heute sind es nur noch weniger als ein Viertel auf dem Weg zur Zielerreichung, auf lediglich 4,4 Prozent der Landwirtschaftsfläche wird nach Ökokriterien gewirtschaftet, was einen Platz im Tabellenkeller und eine rote Ampel bedeutet.

Kontakt:

Auf Bundesebene:

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Magnus Wessel, Leiter Naturschutzpolitik

Tel: 030 - 275 86 543

E-Mail: Magnus.Wessel@bund.net

Nicola Uhde, Waldexpertin

Tel: 030 - 275 86 498

E-Mail: Nicola.Uhde@bund.net

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Till Hopf, Referent für Naturschutz

Tel: 030 - 28 49 84-1618

Till.Hopf@NABU.de

Stefan Adler, Waldreferent

Tel: 030 - 28 49 84-1623

Stefan.Adler@NABU.de

Ansprechpartner der Verbände in den Ländern:

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

http://www.bund.net/ueber_uns/landesverbaende/

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

<http://www.nabu.de/nabu/adressen/landesverbaende/>